



Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung  
2007 bis 2013



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

## Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung

für das

Operationelle Programm

der Freien und Hansestadt Hamburg

für das Ziel

„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE)

in der Förderperiode 2007 bis 2013

CCI: 2007 DE 162 PO 009

Hamburg, den 5. Oktober 2007

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Verfahren und Inhalte der Strategischen Umweltprüfung                        | 3 |
| 2. Nicht-technische Zusammenfassung   | 5 |
| 3. Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit | 7 |
| 4. Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 m UVPG                      | 9 |

## 1. Verfahren und Inhalte der Strategischen Umweltprüfung

Im Rahmen der ex-ante-Evaluierung des EFRE-Programms Hamburg 2007 bis 2013 führte Rambøll Management GmbH eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch. deren Ziel war, im Zuge der Erstellung des EFRE-Programms der Freien und Hansestadt Hamburg ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme integriert werden. Rechtliche Basis für die Strategische Umweltprüfung ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, UVPG), BGBl I 1990, 205 in der gültigen Fassung (§§ 14 a ff), mit der in Deutschland die SUP-Richtlinie<sup>1</sup> umgesetzt wird.

Der gesamte Prozess der SUP erstreckte sich von November 2006 bis zur Erstellung der Endausfertigung des Umweltberichts im März 2007. Ergänzend wurden im August 2007 noch die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen des Programms ausdifferenziert. Der Prozess der Strategischen Umweltprüfung für das operationelle Programm EFRE Hamburg 2007 bis 2013 ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 1: Prozess der Strategischen Umweltprüfung zum EFRE-Programm Hamburg 2007 bis 2013<sup>2</sup>



<sup>1</sup> RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. EG Nr. L 197 vom 21. Juli 2001, S. 30.

<sup>2</sup> Die ex-ante-Bewertung bezieht sich auf die Fassung des operationellen Programms vom März 2007. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens wurde die Ortsumgehung Finkenwerder herausgenommen, die ex-ante-Bewertung aber nicht entsprechend angepasst. Daher sind die folgenden Aussagen zu dem Verkehrsprojekt für die Programmplanung nicht mehr relevant.

Der nach § 14 g UVPG zu erstellende Umweltbericht beschreibt insbesondere den für das EFRE-Programm relevanten Umweltzustand im Programmgebiet Hamburg sowie die durch die EFRE-Förderung voraussichtlich zu erwartenden Umweltauswirkungen. Entsprechend den Anforderungen des UVPG enthält der Bericht die notwendigen Angaben nach dem gegenwärtigen Wissensstand. Auch trägt er hinsichtlich seines Detaillierungsgrades dem Inhalt und Abstraktionsgrad des Hamburger EFRE-Programms Rechnung. In 14 g Absatz 2 UVPG (entspricht Anlage I der SUP-Richtlinie) sind die einzelnen Bestandteile aufgelistet, auf die im Umweltbericht einzugehen ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anforderungen der SUP und Inhalte des Umweltberichts

| Erforderliche Informationen laut SUP-Richtlinie  | Kapitel im Umweltbericht |
|--|--------------------------|
| a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen  | Kapitel 2                |
| b) Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms   | Kapitel 4                |
| c) Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden  | Kapitel 4                |
| d) Sämtliche derzeitige für den Plan oder das Programm relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen  | Kapitel 4                |
| e) Auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden  | Kapitel 3                |
| f) Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren | Kapitel 4                |
| h) Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen  | Kapitel 6                |
| i) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung  | Kapitel 7                |
| j) nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen  | Kapitel 8                |

Gemäß § 14 I des UVPG soll sichergestellt werden, dass nach der Annahme des operationellen Programms eine zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Konsultation und der Berücksichtigung der Stellungnahmen für die Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt wird. Zudem sind Überwachungsmaßnahmen einzurichten, die in der Lage sind, frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

## 2. Nichttechnische Zusammenfassung

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht wurde zunächst die Relevanz übergeordneter Umweltziele festgestellt. Darauf folgt im Bericht eine Darstellung des Ist-Zustands der Umwelt sowie - als Alternativprüfung - des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des Programms. Der Ist-Zustand zeigt die derzeitige Umweltsituation auf, die Nullvariante hingegen enthält eine Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands, wenn das EFRE Programm Hamburg 2007 bis 2013 nicht durchgeführt würde. Zur Erfassung des EFRE-relevanten Umweltzustands wurde auf die einschlägigen amtlichen Veröffentlichungen und Statistiken sowie auf Analysen, die im Rahmen der Erstellung des Hamburger EFRE-Programms gemacht wurden, zurückgegriffen.

Aufbauend auf den festgelegten Zielen und Ergebnissen der Bestandsanalyse werden die aus dem EFRE-Programm resultierenden Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Handlungsfelder und die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen beruhen neben der Analyse der Beschreibung der Handlungsfelder auf einer Befragung der für die einzelnen Vorhaben zuständigen Fachreferate aus den Hamburger Behörden. Sie wurden gebeten, ihre Vorhaben auf einer Skala von „sehr positiv“, „positiv“, „keine bzw. vernachlässigbare“, „negative“, „sehr negative“ bis „Bewertung nicht möglich“ nach der voraussichtlichen Erheblichkeit der Umweltauswirkungen einzuordnen. In diese Aktion waren auch die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg/BUND und die Innovationsstiftung Hamburg GmbH einbezogen; einige von ihnen hatten auch Projektskizzen eingereicht. Die in den Fragebögen enthaltenen Bewertungen der Handlungsfelder auf umwelterhebliche Umweltwirkungen durch die verantwortlichen Fachreferate bildeten eine wichtige Basis für die von Rambøll Management vorgenommene externe Strategische Umweltprüfung des gesamten EFRE-Programms.

Auf die Diskussion von weiteren Alternativen wurde weitgehend verzichtet, da die Handlungsfelder und die darin enthaltenen Maßnahmen des EFRE-Programms sehr allgemein und meist räumlich nicht konkret sind. Anstelle der Alternativen werden bei der Bewertung der Umweltauswirkungen Vorhaben aufgezeigt, die Umweltauswirkungen mindern. Dazu gehören Elemente in den Handlungsfeldern 1.3 „Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, regenerative Energien“ und 2.2 „Stadt-, Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung“.

Weiterhin werden im Rahmen des Umweltberichts Ausführungen zum vorgesehenen Überwachungssystem getroffen. Dieses soll eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen und steuerbare Eingriffe bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen bei der Umsetzung des Hamburger EFRE-Programms ermöglichen.

Die Untersuchung des Umweltzustands Hamburgs zeigt, dass es durch wirtschaftliche Aktivitäten zu einem Einfluss auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Biodiversität, Klima und Landschaft kommt. Es ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten in einigen Bereichen negative Auswirkungen auf den Umweltzustand ausüben, der in seiner Gesamtheit jedoch als begrenzt zu bewerten ist. Da Umweltauswirkungen auf Programmebene ex ante nur bedingt abzuschätzen sind, ist eine laufende Bestimmung und Bewertung konkreter Umweltauswirkungen in der Umsetzungsphase des Programms - wenn konkrete Vorhaben und Projekte definiert sind - notwendig.

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen sind nur wenige erhebliche, negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Die fünf Handlungsfelder werden folgendermaßen bewertet:

- Vier Handlungsfelder haben keine direkten, erheblichen Umweltauswirkungen (1.1 Innovationen, Vernetzung und Wissenstransfer, 1.2 Unternehmens- und Existenzgründungsförderung, 1.3 Umwelttechnologie, Ressourceneffizienz, regenerative Energien, 2.2 Stadt-, Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung),
- Ein Handlungsfeld weist negative Umweltauswirkungen (2.1 Flächenentwicklung und –management, Verkehr) auf. Dies betrifft die geplante Förderung des Baues einer Ortsumgehung für den Stadtteil Finkenwerder. Eine abschließende Bewertung wird erst nach der Festlegung der Trassenführung im Flächennutzungsplan im Rahmen der Plan-UVP zu treffen sein.

Im Weiteren leistet das EFRE-Programm 2007 bis 2013 durch die Förderung von Innovationen im Umwelttechnologiebereich (Handlungsfeld 1.3) mittelbare Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation im Land Hamburg. Darüber hinaus wurden in der Programmplanung weitere Potentiale und Ansatzpunkte zum Schutz natürlicher Ressourcen herausgearbeitet:

- Förderung der Anwendung und Weiterentwicklung regenerativer Energien,
- Stärkung der Unternehmen der Umwelttechnologie und der regenerativen Energien in Hamburg (Förderung eines Clustermanagements „Erneuerbare Energien“),
- Einführung von umwelttechnologischen Innovationen zur Schonung von Naturressourcen durch Optimierung von Produktionsprozessen und Produkten,
- Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in KMU zur Ressourcenschonung und Verbesserung der Energieeffizienz,
- Sanierung und Revitalisierung innerstädtischer Brachen mit dem Ziel einer effizienteren Flächennutzung (unter anderem in der Logistikbranche).

Damit wird der auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ansatz des Programms unterstrichen. Es kann also festgestellt werden, dass die Ausrichtung der Handlungsfelder des EFRE-Programms geeignet ist, negative Umweltauswirkungen zu mindern und positive Umweltauswirkungen zu verstärken.

### **3. Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Fachbehörden und der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit erfolgte in dem eingangs dargestellten Prozess der Strategischen Umweltprüfung an den folgenden Stellen:

Mit einem persönlichen Gespräch im November 2006 zwischen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Wirtschaft, Luftverkehr und Schifffahrt, Referat EFRE-Programme; Projekte - WF 4 - und dem externen Gutachter Rambøll Management begann das Konsultationsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung. In dem Gespräch wurden neben dem Screening (Vorprüfung) zur Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auch der Untersuchungsrahmen sowie die Inhalte der vorgesehenen SUP diskutiert (Scoping).

Gleichzeitig zu der in Ziffer 2 erwähnten Fragebogenaktion wurden zudem in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt das Amt für Umwelt mit den Abteilungen „Bodenschutz/Altlasten“ (U 2) und „Gewässerschutz“ (U 1), Amt für Natur und Ressourcenschutz mit den Abteilungen „Energie“ (NR 2) und „Naturschutz“ (NR 3), das Amt für Immissionsschutz und Betriebe mit der Abteilung „Lärmschutz und Luftreinhaltung“ (IB 4) sowie der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer mit der Abteilung „Gewässer/Hochwasserschutz“ (LSBG) und schließlich in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz das Institut für Hygiene und Umwelt/Abteilung „Luftuntersuchungen“ (HU 43) am 14. Dezember 2006 zu einem Beitrag aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgefordert. Die Stellungnahmen gingen zwischen dem 22. Januar und 1. Februar 2007 bei dem Gutachter ein. Dieser Kreis der Dienststellen erhielt den Umweltbericht vor Auslegung ab dem 2. Februar 2007 nochmals zur Abstimmung.

Der Umweltbericht und der Entwurf des EFRE-Programms wurden für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer ab dem 02. Februar 2007 öffentlich ausgelegt und konnte zudem von der Website der Verwaltungsbehörde (<http://www.efre.hamburg.de>) abgerufen werden. Hierüber wurde die breite Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung am 02. Februar 2007 und am 09. Februar 2007 durch jeweils eine Anzeige im Hamburger Abendblatt und der Hamburger Morgenpost informiert.

Die Verwaltungsbehörde hat weiterhin am 05. Februar 2007 den Umweltbericht und das EFRE-Programm den Fachreferaten sowie dem Kreis, der - dem Partnerschaftsprinzip folgend - an der Erstellung und Abstimmung des EFRE-Programms kontinuierlich beteiligt war, zukommen lassen. Im Rahmen dieser schriftlichen Konsultation wurden unter anderem folgende Akteure beteiligt:

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
- Behörde für Wissenschaft und Forschung,
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Kulturbehörde,
- Referat Gleichstellung in der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Senatskanzlei,
- Handelskammer,
- Handwerkskammer,

- DGB,
- Unternehmensverband Nord,
- Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und BUND Landesverband Hamburg,
- Innovationsstiftung,
- Mittelstandsförderinstitut.

Hiermit wurde neben der allgemeinen Öffentlichkeit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen sowie den Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Programms verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten, die Möglichkeit gegeben, sich zu den Inhalten des Umweltberichts und dem Programmwurf schriftlich zu äußern.

Insgesamt erreichte die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Rückmeldung und auch keine inhaltliche Stellungnahme. Dies ist auf ein insgesamt gutes Abstimmungsverfahren zurückzuführen. So wurde das EFRE-Programm mit den Fachreferaten, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen relevanten Partnern schon im Vorfeld der Auslegung des Umweltberichtes diskutiert und ausreichend Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen geboten. Darunter war auch eine Reaktion der Arbeitsgemeinschaft § 29 Hamburg und des BUND Landesverband Hamburg, die aber ihre Anmerkungen zum Zeitpunkt der Auslage des Umweltberichts nicht wiederholten und auch keine weitere abgaben.



#### 4. Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen gemäß § 14 m UVPG

Die Umweltwirkungen des EFRE-Programms Hamburg werden im Rahmen eines **Umweltmonitorings** überwacht, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Es stützt sich dabei auf zwei Ebenen von Indikatoren:

- handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren,
- umweltbezogene Kontextindikatoren.

Damit werden die Interventionen des EFRE-Programms und die allgemeine Umweltentwicklung in Hamburg zueinander in Beziehung gesetzt.

**Handlungsfeldbezogene Umweltindikatoren** beziehen sich auf die in der SUP identifizierten Handlungsfelder, von denen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. deren Umweltwirkungen ex ante nur bedingt abschätzbar waren. Die entsprechenden Daten werden weitgehend im Zuge des Förderverfahrens erhoben. Grundsätzlich werden die Daten mit der Bewilligung (SOLL) und während der Projektdurchführung (IST) jeweils zum 31. Dezember sowie bei Projektabschluss (IST) erhoben.

Die **Kontextindikatoren** berücksichtigen Indikatoren aus dem Umweltbericht zur SUP und der sozioökonomischen Analyse und beschreiben den Umweltzustand im Land. Der aktuelle Stand dieser Daten wird im Zuge der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte erhoben und stützt sich auf Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und der Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), für Wirtschaft und Arbeit sowie für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (insbesondere zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie).

Die Listen mit den Indikatoren sind im operationellen Programm aufgeführt (Abbildungen 5 und 6) bzw. befinden sich in Kapitel 10.

Die Umweltwirkungen werden Gegenstand der zur Halbzeit der Förderperiode geplanten Evaluierung des operationellen Programms sein.